

Beantragung eines Visums zur Teilnahme an einem Sprachkurs (auch für studienvorbereitende Sprachkurse)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Je nach Ausländerbehörde kann die Beantwortung bis zu drei Monate dauern. Beantragen Sie das Visum deshalb rechtzeitig. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsanfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original mit zwei Kopien bei Antragstellung einzureichen		
4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Anmeldung zum Sprachkurs	Anmeldung zu einem Intensivsprachkurs mit min. 18 Wochenstunden Unterricht und Bestätigung über die Zahlung der Kursgebühr <i>Hinweis: Da Albaner sich visumsfrei für bis zu 90 Tage im Schengenraum aufhalten können, werden nur Anträge bearbeitet, bei denen Sprachkurse für einen längeren Zeitraum gebucht wurden.</i>
6.	Nachweis deutscher Sprachkenntnisse	Nachweis über vorhandene Kenntnisse, abhängig davon, ab welchem Niveau der Sprachkurs in Deutschland gebucht wurde <i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir nur Zertifikate anerkannter Sprachinstitute (Goethe Institut, ÖSD, telc) anerkennen können!</i>

7.	Abiturzeugnis bzw. Nachweis über höchsten bisher erreichten Bildungsabschluss (Bachelor/Master/PhD)	Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis mit Notenübersicht, Diplome, Studienbücher oder Nachweis absolvierter Studienleistung) in beglaubigter Kopie mit Übersetzung und Apostille
8.	Nachweis der Finanzierung	Zum Nachweis der Finanzierung von z.Zt. mind. 853 € pro Monat für ein Jahr im Voraus (10.236 Euro) kommen folgende Optionen in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung eines Sperrkontos • Stipendium – Nachweis erfolgt durch Stipendienbescheid im Original oder <ul style="list-style-type: none"> • förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich ein dritte Person mit Wohnsitz in Deutschland schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden haben dafür entsprechende Formulare)
9.	Ausreichender Krankenversicherungsschutz	Für den kompletten Aufenthalt während des Sprachkurses in Deutschland ist Krankenversicherung mit einer Deckungssumme von min. 30.000 Euro vorzulegen. Der Abschluss einer Studentenkrankenversicherung für den kompletten Aufenthaltszeitraum oder die Versicherung bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung wird empfohlen und ist nach Einreise auch gegenüber der Ausländerbehörde nachzuweisen
10.	Eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben	Bitte schildern Sie konkret, warum Sie den Sprachkurs in Deutschland machen möchten, wie Sie die Auswahl der Sprachschule getroffen haben und was Sie später mit den gewonnenen Sprachkenntnissen machen möchten. Bei studienvorbereitenden Sprachkursen sollten zusätzlich auch Bewerbungen an verschiedenen Hochschulen, uni-assist oder konkrete Planungen angegeben werden.
11.	Lebenslauf	Bitte geben Sie an, wie Ihr bisheriger schulischer und beruflicher Werdegang war
12.	Minderjährige	Minderjährige benötigen zusätzlich ihre Geburtsurkunde, (albanische Urkunden mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache) und eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten für die Ausreise zum Studium

Als Nachweis der Plausibilität der Sprachkursteilnahme in Deutschland, empfiehlt es sich, A2 Kenntnisse Deutsch bei Antragstellung glaubhaft zu machen (durch Sprachzertifikate, Teilnahmebescheinigungen o.ä.).

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.